



Informationen zur Betreuung an Esslinger Ganztagsgrundschulen

(für Kinder im Ganztagszug)

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an einer der folgenden 8 Grundschulen zur Ganztagschule angemeldet:

Ganztagsgrundschulen in Esslingen:

GS Katharinschule	GS Herderschule	GS Pliensauschule
GS Waisenhofschule	GS Schillerschule Berkheim	GS Mettingen
GMS Seewiesenschule	GS Zell	

Betreuungsangebote:

Vor Unterrichtsbeginn und nach Ende der Ganztagschule können Sie ein zusätzliches Betreuungsangebot gegen ein Entgelt dazu buchen.

- **Frühbetreuung:** Montag bis Freitag: von 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- **Spätbetreuung:** Montag bis Donnerstag: ab Unterrichtsende (15:00/16:00 Uhr) wird eine Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten (bei mind. 6 Schüler)
Freitag: ab Unterrichtsende (ca.13:30 Uhr) wird eine Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten (bei mind. 6 Schüler)

Die Kosten für diese Betreuungsangebote entnehmen Sie bitte der Entgelttabelle im Anhang.



Die verbindliche Anmeldung zur Früh- und/oder Spätbetreuung muss bis spätestens

28. März 2024

beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung vorliegen. Die Betreuungsplätze werden im Juni 2024 vergeben. Bitte sehen Sie von Nachfragen vor diesem Zeitpunkt ab. Sie erhalten anschließend eine schriftliche Mitteilung von uns.

Die verbindliche Anmeldung zur Grundschulbetreuung **bei Umschulungsanträgen** muss bis spätestens

21. April 2024

beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung vorliegen. Die Betreuungsplätze werden im Juni 2024 vergeben. Bitte sehen Sie von Nachfragen vor diesem Zeitpunkt ab. Sie erhalten anschließend eine schriftliche Mitteilung von uns. Kinder aus einem anderen Schulbezirk können nur nachrangig aufgenommen werden.



Ferienangebote

Die Stadt Esslingen hat den Stadtjugendring (SJR) Esslingen beauftragt, für Esslinger Ganztagschüler/innen ausreichend Plätze für Ferienprogramme zur Verfügung zu stellen.

Sie können beim SJR gleich zu Jahresbeginn für alle Ferien, außer den Weihnachtsferien, die Ferienprogramme für ihr Kind buchen.

Informationen über die aktuellen Angebote erhalten Sie auf der SJR-Homepage www.ferien-esslingen.de oder bei den Freizeitpädagogen an der jeweiligen Schule.

Die Elternentgelte für das Ferienprogramm müssen Sie direkt an den SJR entrichten.

Kontaktdaten beim Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung:

Pädagogische Fragen:

Fachberatung

Tel.: 0711/3512-2536

E-mail:

fachberatung-schulkindbetreuung@esslingen.de

An- Abmeldung / Abrechnung:

Grundschulbetreuung

Tel.: 0711/3512-2683, bzw. -2260

E-mail: grundschulbetreuung@esslingen.de

Kontaktdaten Stadtjugendring Esslingen:

Stadtjugendring Esslingen

Ehnisgasse 21

73728 Esslingen

Tel.: 0711/310580-22

www.ferien-esslingen.de oder E-Mail: ferien@sjr-es.de



QR Code

Benutzungsordnung



Die Informationen sind zu richten an: Amt für Bildung, Erziehung und Betreuung
Schelztorstraße 46, 73728 Esslingen

**Anmeldung zur entgeltpflichtigen Früh- und/oder Spätbetreuung 2024/2025
an Ganztagsgrundschulen für Kinder im Ganztagszug**

Schule _____

Name, Vorname des Kindes _____

Betreuungsbeginn (Datum): _____

Betreuungsbedarf (bitte in der Zeile der jeweiligen Schule den Betreuungsbedarf **ankreuzen!**)

Betreuungsbedarf bitte ankreuzen!

Ganztagsgrundschule	Betreuungsbedarf
Montag – Donnerstag 7 Zeitstunden 8:00 - 15:00 Uhr	Montag bis Freitag
<input type="checkbox"/> GS Mettingen <input type="checkbox"/> GS Schillerschule Berkheim <input type="checkbox"/> GMS Seewiesenschule <input type="checkbox"/> GS Waisenhofschule (07:45 Uhr – 14:45 Uhr)	<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn) <input type="checkbox"/> Spätbetreuung (Mo. – Do. 15:00 – 17:00 Uhr, Fr. 13:30 – 17:00 Uhr)

Ganztagsgrundschule	Betreuungsbedarf
Montag – Donnerstag 8 Zeitstunden 8:00 - 16:00 Uhr	Montag bis Freitag
<input type="checkbox"/> GS Herderschule <input type="checkbox"/> GMS Katharinenschule <input type="checkbox"/> GS Pliensauschule <input type="checkbox"/> GS Zell	<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn) <input type="checkbox"/> Spätbetreuung (Mo. – Do. 16:00 – 17:00 Uhr, Fr. 13:30 – 17:00 Uhr)



Personensorgeberechtigte(r):

Name, Vorname: _____

(Person1)

(Person2)

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Bitte eines der Kästchen ankreuzen

Das Sorgerecht für das in der Anmeldung genannte Kind wird von uns gemeinsam ausgeübt.

Ich versichere, dass ich das alleinige Sorgerecht für da in der Anmeldung genannte Kind habe

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

Kind:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse ab Zeitpunkt des Eintritts _____

Stadtpass, bzw. Nachweis über freiwillige Leistungen der Stadt Esslingen a.N.



Bitte beachten!

Mit der Anmeldung ist der Nachweis zum Masernschutz vorzulegen.

Inhaber eines Stadtpasses oder einer freiwilligen Leistung der Stadt Esslingen a.N., bzw. einer Bescheinigung über das Bildungs- und Teilhabepaket vom Jobcenter oder vom Landratsamt bitte eine Kopie des entsprechenden Dokumentes der Anmeldung beilegen.

In die Betreuung können nur Kinder aufgenommen werden, die in der Ganztagsgrundschule angemeldet sind. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

Liegt eine Erkrankung/Allergie vor? Ja Nein

Wenn ja, müssen regelmäßig Medikamente während der Betreuungszeit eingenommen werden?

Ja Nein

Befindet sich bereits ein Geschwisterkind in der Betreuung?

Ja Nein

In meinem Haushalt befinden sich unter 18 Jahre alte oder kindergeldberechtigte Kinder:

Anzahl: _____

Name, Vorname: _____

(Kind 1)

(Kind 2)

(Kind 3)

Geburtsdatum: _____

(Kind 1)

(Kind 2)

(Kind 3)

Wer soll, bzw. darf in Notfällen benachrichtigt werden:

(Name, Anschrift, Telefonnummer)



Datenschutzhinweise

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Die Stadt Esslingen am Neckar ist verantwortlich für den Schutz der von ihr erhobenen Daten. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist

Der Oberbürgermeister der Stadt Esslingen am Neckar

Neues Rathaus
Rathausplatz 2
73728 Esslingen am Neckar
Tel: 0711/ 3512 – 0

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter
datschutzbeauftragter@esslingen.de

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes erforderlich. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs.1b DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch erfasst und für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht.

Zugriff auf Ihre gespeicherten Daten haben die für die Platzvergabe und Schulkindbetreuung sowie für die Entgelterhebung zuständigen Mitarbeiter*Innen der Stadt Esslingen am Neckar.

Eine Weitergabe der persönlichen Daten erfolgt nicht.

Sie haben das Recht

- auf Auskunft über Ihre von der Stadt erfassten personenbezogenen Daten
- auf Berichtigung, Löschung, oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten
- ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung dieser Daten

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu.



Kontaktdaten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Hausanschrift:

Königstraße 10 a

70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0

FAX: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Hinweis:

Die Angaben in der Anmeldung sind freiwillig. Die Stadt Esslingen am Neckar ist jedoch für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung auf diese Angaben angewiesen. Eine Verweigerung dieser Angaben hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung nicht bearbeitet und Ihnen kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.



Ich/Wir versichern, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Esslingen a.N., den _____

(Datum)

(Unterschrift des Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift des Personensorgeberechtigten)

Die Benutzungsordnung einschließlich der Entgelttabelle für die Grundschulbetreuung und die Freizeitpädagogik an Ganztageschulen der Stadt Esslingen am Neckar ist in ihrer jeweilig gültigen Fassung Vertragsbestandteil des Betreuungsverhältnisses.

Die Benutzungsordnung einschließlich der Entgelttabelle kann mittels dem beigefügten QR Code bzw. direkt auf der städtischen Homepage eingesehen werden.

Auf Anforderung kann die Benutzungsordnung auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden (E-Mail-Anforderung an grundschulbetreuung@esslingen.de)

Esslingen a.N., den _____

(Datum)

(Unterschrift des Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift des Personensorgeberechtigten)



QR Code Benutzungsordnung
und Entgelttabelle

Nachweis zum Masernschutz für die Anmeldung zur Grundschulbetreuung und zur Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen

Voraussetzung für die Anmeldung zur Grundschulbetreuung und zur Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen ist der Nachweis über einen bestehenden Schutz vor der Infektionskrankheit Masern.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen. Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler seit dem 1. März 2020 vor der Teilnahme an der Schülerbetreuung einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.

Deshalb ist dem Anmeldeformular ein gültiger Nachweis zum Masernschutz beizufügen, entweder durch ein ärztliches Zeugnis („Attest“), das eine ausreichende Masern-Immunsierung bestätigt, oder durch eine Bestätigung der Grundschule, dass ein Nachweis zum Masernschutz bereits vorgelegt wurde. Bitte beachten Sie, dass eine Kopie aus dem Impfbuch / Impfpass / Impfausweis nicht anerkannt werden kann.

Nachdem bereits bei der Schulanmeldung gegenüber der Schule ein Nachweis zum Masernschutz vorgelegt werden muss, kann bei der Schule eine Bestätigung nach § 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz über den erbrachten Nachweis zum Masernschutz beantragt werden (siehe unten).

Bitte beachten Sie, dass ohne einen gültigen Nachweis zum Masernschutz keine Aufnahme in die Grundschulbetreuung bzw. in die Früh- und Spätbetreuung an Ganztagsgrundschulen erfolgen kann.

Bestätigung der Schule gemäß § 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz

Schule:	
---------	--

Der Schüler / die Schülerin

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
PLZ	Wohnort
Geburtsdatum	

hat den erforderlichen Nachweis zum Masernschutz gemäß
§ 20 Absatz 9 Satz 1 Nummer 1 oder Nummer 2 Infektionsschutzgesetz

erbracht

nicht erbracht

Datum

Unterschrift (Schule)

Stempel (Schule)